

# **amtliche Bekanntmachung 1**



# Amtsgericht Hannover

## Terminbestimmung

740 K 57/24

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 10.03.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 12. Juni 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Gümmer Blatt 1833, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 718/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Gümmer	1	196/15	Gebäude- und Freifläche, Osnabrücker Landstraße 15 C, 15 B	1435

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung EG mitte rechts nebst Keller, jeweils Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte zugunsten anderer Einheiten. Hier zugeordnet Terrasse SN2, Gartenfläche grün 2 und Kfz-Stellplatz SN Stpl. 2

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 240.000,00 €

(Objekturzbeschreibung: 3-Zimmer-ETW mit Terrasse und Kfz-Stellplatz, ca. 75 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Osnabrücker Landstraße 15 B und C)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

**Dienstgebäude**  
Volgersweg 1  
30175 Hannover  
**Sprechzeiten**  
Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr  
Erw.Sprechzeiten:  
Rechtsantragstelle,  
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

**Telefon**  
0511 347-0  
**Telefax**  
05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter [www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de).

**Bankverbindung**  
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49  
BIC: NOLADE2HXXX

**INFOService Niedersächsische Justiz**  
0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz; keine Rechtsberatung)  
[infoservice@justiz.niedersachsen.de](mailto:infoservice@justiz.niedersachsen.de)

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de">www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de</a></b>
---

Rose  
Rechtspflegerin